Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

Datum:

2014/AN/0301-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

03.11.2014

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion Rostocker Bund/ Graue/

Aufbruch 09

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.11.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: In § 3 Abs. 3 Satz 4 das Wort "unmittelbar" durch "einen Monat" ersetzt.

Sachverhalt:

Der § 3 Abs. 3 lautet neu:

(3) ¹Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit stehen den Fraktionen entsprechende Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt zu. ²Sie dienen der Deckung der Geschäftsführungskosten der Fraktionen. ³Über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel ist ein Nachweis zu führen. 4Dieser ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres oder **einen Monat** nach dem Ende der Wahlperiode bzw. bei Auflösung einer Fraktion im Rahmen der örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

keine